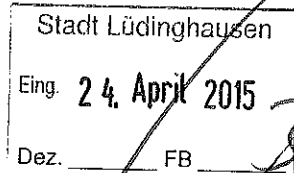




GELSENWASSER AG · Postfach 12 52 · 59332 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
FB 3 - Planen und Bauen
Postfach 12 80
59348 Lüdinghausen



Ihr Zeichen: 61 26 05 Burg Vischering

Ihre Nachricht vom: 15.04.2015

Unser Zeichen: blt-kott-ho

Name: Christoph Kottmann

Telefon: 02591/24-215

Telefax: 02591/24-2 44

Datum: 21. April 2015

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Benachrichtigung über den Bebauungsplanentwurf sowie die Übersendung der Planentwürfe nebst Begründungen und dürfen Ihnen mitteilen, dass unsererseits Anregungen dazu bestehen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir in der Klosterstraße eine Wasserleitung DN 150 GGG betreiben (siehe Planausschnitt).

Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

GELSENWASSER AG

Anlage

GELSENWASSER AG

Betriebsdirektion
Ascheberger Straße 28
59348 Lüdinghausen
Telefon: 02591 24-0
Telefax: 02591 24-244
E-Mail: info@gelsenwasser.de
Internet: www.gelsenwasser.de

Sitz der Hauptverwaltung:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen HRB 165
USt-IdNr.: DE 124978719
Gläubiger-ID DE46 1000 0000 0281 44

Sparkasse Gelsenkirchen
(BLZ 420 500 01) 101 067 054
IBAN DE55 4205 0001 0101 0670 54
BIC WELADED1GEK
Commerzbank Gelsenkirchen
(BLZ 420 400 40) 4 345 179
IBAN DE51 4204 0040 0434 5179 00
BIC COBADEFF

Aufsichtsrat:
Guntram Pehlke
Vorsitzender

Vorstand:
Henning R. Deters
Vorsitzender
Dr.-Ing. Dirk Waider

**Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes
zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung für den
Bebauungsplanes "Burg Vischering"**

eingesandt
am 5.5.2015
H

Herr Holz vom zuständigen Wasser- und Bodenverband weist auf folgendes hin

- Die auf Seite 15 der Begründung Aufwertung der Uferbereiche (temporäre Vernässung) sei mit dem Wasser- und Bodenverband abzustimmen, damit die Bepflanzung und die Flächengestaltung weiterhin die Unterhaltung (Befahrbarkeit) erlauben.
- Die ebenfalls auf Seite 15 der Begründung benannten zusätzlichen Brücken lösen Erschwerer-Beiträge aus.
- Die auf Seite 16 der Begründung benannte Einleitung von Niederschlagswasser löse ebenfalls Erschwerer-Beiträge aus.

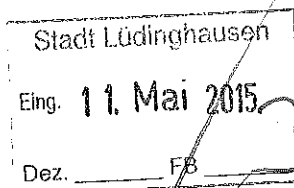
Lüdinghausen, 22.4.2015

Anton Holz i.A. Blick-Weber

(Anton Holz) niedergeschrieben: Blick-Weber



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Datum: 07. Mai 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2015-254
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Jablonski
andreas.jablonski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3674
Fax: 02931/82-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan „Naundrups Hof“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 15.04.2015 -61 26 05 -Burg Vischering-

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfel-
dern „Lüdinghausen 1“ und „Lüdinghausen 11“.

Eigentümer der Bergwerksfelder ist die RAG Aktiengesellschaft, Sham-
rockring 1 in 44623 Herne.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Planbereich kein Bergbau
verzeichnet. Mit bergbaulichen Nachwirkungen auf die Maßnahme ist
danach nicht zu rechnen.

Über mögliche zukünftige bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts be-
kannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, falls nicht bereits geschehen,
auch den o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an
der Planungsmaßnahme zu beteiligen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Ferner liegt das Plangebiet über den Feldern der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein Westfalen Nord“ und zu wissenschaftlichen Zwecken „CBM-RWTH“.

Inhaber der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Nordrhein Westfalen Nord“ ist die Mobil Erdgas-Erdöl GmbH. Inhaber der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „CBM-RWTH“ ist die RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen“.

Diese Erlaubnisse gewähren das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen.

Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln.

Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes -



geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

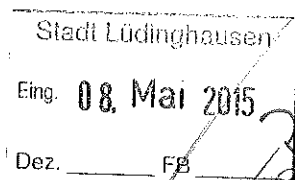
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Jablonski'. The signature is stylized with a large 'J' and a long horizontal stroke.

(Jablonski)

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Lüdinghausen
FB 3 / Planung
Herr Blick-Weber
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880
Fax: 0251 591 8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 274/15 B

Münster, 04.05.2015

Bebauungsplanentwurf "Burg Vischering"

Ihre Schreiben vom 15.04.2015 Az.: 61 26 05-Burg Vischering

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

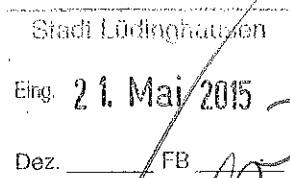
da bodeneingreifende Maßnahmen nur im Benehmen mit der LWL-Archäologie für Westfalen durchgeführt werden können, bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

(Dr. Grünewald)

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen • 48133 Münster

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
Herrn Blick-Weber
Postfach 1531
59335 Lüdinghausen



Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Uwe Siekmann

Tel.: 0251 591-4204
Fax: 0251 591-4025
E-Mail: Uwe.Siekmann@lwl.org

Az.: siek-
18.05.2015

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf
"Burg Vischering"**

Ihr Zeichen: 61 26 05-Burg Vischering, Ihr Schreiben vom 15.04.2015

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

mit dem o.a. Schreiben wurden der LWL-DLBW folgende Unterlagen zugesandt:

- Begründung zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Burg Vischering“
- Vorentwurf gem. § 3 (1) BauGB (Stand April 2015)

Zu den eingereichten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

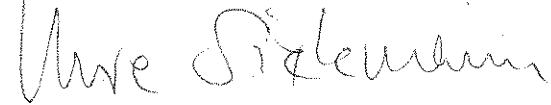
Zu Punkt 1.1 der Begründung (Vorbemerkung/Planungsziel) regen wir die Erwähnung an, dass die Burgen und ihr im Vorentwurf näher bezeichnetes Umfeld als Denkmäler nach dem Denkmalschutzgesetz NRW in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen eingetragen sind. Die Formulierung „Dieser Bebauungsplan ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Zulässigkeiten für die punktuell vorgesehenen Maßnahmen im Bereich des von der Stadt erworbenen Maisackers an der Klosterstraße (Wegeführungen, Brücken, Ergänzungen durch Spielobjekte, Aufenthaltsmöglichkeiten) und der Burg Vischering (innere Ertüchtigung und Attraktivierung, Optimierung der Stellplatzanlage) klarzustellen“ ist dahingehend zu ergänzen, **dass die vorgesehenen Maßnahmen, soweit sie Denkmäler (Bauten und Freiraum) betreffen, denkmalverträglich zu gestalten sind.**

Zu Punkt 1.3.1 (Vorhandene Nutzungen / Städtebauliches Umfeld) regen wir an, aufzunehmen, dass die Burgen und ihr Umfeld denkmalgeschützt sind.

Die Abgrenzung der Bodendenkmäler muss nicht deckungsgleich mit dem Baudenkmal sein und kann bei der LWL-Archäologie erfragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Uwe Siekmann



Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Stadt Lüdinghausen
FB 3/Planung
Herrn Blick-Weber
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Eing. 15. Mai 2015
Dez. _____ FB 3
P 14

12.05.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.023 2015_042
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf
"Burg Vischering"
Ihr Schreiben vom 15.04.2015
hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB**



Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland Bedenken.

Durch die Erweiterung des Parkplatzes von der Burg Vischering, sowie die Darstellung der Waldflächen als Parkflächen kommt es zu einer Umwandlung von Waldfläche, für die ein Ersatz von 1:2 gefordert wird.

Ich bitte im weiteren Verfahren um besser lesbare Unterlagen, die kleinkopierten Erläuterungen und schwarz/weiß Pläne sind nicht zeitgemäß.

Im Rahmen der Umweltprüfung bitte ich um eine Gegenüberstellung der umgewandelten Waldflächen und der gem. § 39 Abs. 3 LFoG NRW erforderlichen Ersatzaufforstungsfläche.

Mit freundlichen Grüßen

M. Baumgart
i. A. Martin Baumgart

Bankverbindung
HELABA
Konto : 4 011 912
BLZ : 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

**Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Coesfeld**



Kreispolizeibehörde Coesfeld, Postfach 1653, 48636 Coesfeld

07. Mai 2015

Seite 1 von 2

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3/ Planung
Borg 2
59348 Lüdinghausen

Aktenzeichen:

V – 61.07.01

bei Antwort bitte angeben

- per Email -

Michael Duesmann

Telefon 02541-14-343

Telefax 02541-14-221

Michael.Duesmann

@polizei.nrw.de

**Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Burg Vischering“
Ihr Aktenzeichen: 61 26 05-Burg Vischering**

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

Mit Ihrem Schreiben vom 15.04.2015 baten Sie im Rahmen der Beteiligung der Behörden um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Burg Vischering“.

Hierzu möchte ich aus verkehrspolizeilicher Sicht Stellung beziehen. Dazu habe ich die eingereichten Unterlagen studiert.

In der „Begründung zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Burg Vischering“, Seite 10, Busverkehr/ -haltestelle, wird festgeschrieben, dass die Radwegführung und der Aufstellbereich (der Busse) an der Klosterstraße voneinander getrennt werden sollen.

Das bedeutet, dass es entgegen der bisherigen Planung - Verlegung der Bushaltestelle auf den Parkplatz der Burg Vischering - doch zu einer Beibehaltung der parallel zur Klosterstraße verlaufenden Bushaltespur kommen soll.

Positiv ist zu bewerten, dass die Konfliktsituation mit den Radfahrern durch eine neue Wegführung entschärft werden soll.

Als nachteilig zu bewerten ist die Tatsache, dass bewusst in Kauf genommen wird, dass weiterhin zur Spitzenstunde Busse auf der Klosterstraße warten müssen.

Somit tritt diesbezüglich keine Verbesserung der verkehrlichen Situation vor Ort ein.

Dienstgebäude:

Daruper Straße 7

48653 Coesfeld

Telefon 02541-14-0

Telefax 02541-14-226

poststelle.coesfeld

@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/coesfeld

Öffentliche Verkehrsmittel:

Buslinien: R62

Haltestelle: Münsterort

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 618 20

BLZ: 300 500 00 Helaba

IBAN:

DE2430050000000061820

BIC: WELADED3

Insgesamt betrachtet wird durch die Trennung von wartenden Busschülern und Radfahrern eine Verbesserung der bisherigen Situation eintreten.

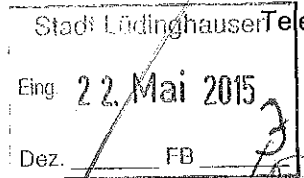
Somit bestehen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
i. A. Duesmann, PHK

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
z. Hd. Herrn Blick-Weber
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 143, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 20.05.2015

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf „Burg Vischering“

Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zum Bebauungsplanentwurf „Burg Vischering“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die Planung im Rahmen der Regionale 2016 ist mit der **Unteren Landschaftsbehörde** abgestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Eingriffe in den Naturhaushalt durch die ökologische Aufwertung des Geländes mehr als ausgeglichen sind. Für die Anerkennung eines Kompensationsüberschusses ist eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erforderlich. Vor Beginn der Baumaßnahmen sind vor allem die Gehölz- und Uferbereiche artenschutzrechtlich zu begutachten, um keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszulösen.

Seitens des Aufgabenbereiches **Oberflächengewässer** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für Veränderungen an den Gewässern vorab eine Genehmigung gem. § 68 WHG zu beantragen ist. Sofern Anlagen an oder in Gewässern bzw. im 3m Streifen gemessen von der Böschungsoberkante angelegt werden, ist vorab eine Genehmigung gem. § 99 LWG zu beantragen. Des Weiteren sind die wasserrechtlichen Vorschriften insbesondere bezüglich Vorhaben im Überschwemmungsgebiet zu beachten.

Die übrigen Fachdienste erheben ebenfalls keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

Kto. Nr. 59 001 370

BLZ 401 545 30

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

Kto. Nr. 5 114 960 600

BLZ 428 613 87

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

Kto. Nr. 1 929 460

BLZ 440 100 46

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

Blick Matthias

Von: Schenk, Stefan <Stefan.Schenk@kreis-coesfeld.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2015 08:52
An: Blick Matthias
Betreff: B-Plan "Burg Vischering"

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zunächst bitte ich um Entschuldigung für die verspätete Rückmeldung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf „Burg Vischering“ (Ihr Schreiben vom 15.04.2015 – AZ 61 26 05-Burg Vischering).

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Bei den späteren Detailplanungen sollte jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit darauf geachtet werden, die geplanten Querungsstellen an der K13 „Klosterstraße“ möglichst so zu gestalten, dass insbesondere die Sichtbeziehungen zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern nicht beeinträchtigt werden (z.B. durch Hecken o.ä.) und den untergeordneten Radfahrern und Fußgängern schon durch die Gestaltung klar ist, dass hier eine vorfahrtberechtigte Straße verläuft.

Ich bedanke mich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stefan Schenk



Abt. 36 – Straßenverkehr
Verkehrssicherung/-lenkung
Kreuzweg 27 – 48249 Dülmen
Tel.: 02594/ 9436-3611 Fax: 02594/ 9436-3599
E-Mail: verkehrssicherung@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!